

FISCHEREI UND WALFANG

»OLYMPIC CHALLENGERS« VERSTÖSSE GEGEN WALFANG- BESTIMMUNGEN, 1950–1956

VON KLAUS BARTHELMESS

Aktuelle Revisionen der internationalen Walfangstatistik

Auf ihrer 46. Jahrestagung 1994 im mexikanischen Seebad Puerto Vallarta verabschiedete die Internationale Walfangkommission (IWC) eine Entschließung betreffend die Unzuverlässigkeit früherer Walfangdaten.¹ Anlaß war die Veröffentlichung erheblich revidierter Fangstatistiken der sowjetischen Walfangoperationen für die Jahre 1947 bis 1976.² Auch seitens anderer Teilnehmer am pelagischen Walfang waren im Laufe der Zeit verschiedentlich frühere Fangdaten korrigiert worden, nachdem das Zahlenmaterial des Bureau of International Whaling Statistics – gegründet 1929 von der norwegischen Regierung auf Empfehlung des International Council for the Exploration of the Sea und finanziert vom Norwegischen Walfangverband³ – nach dessen Auflösung Mitte der 1980er Jahre an die IWC übergeben und in die computerisierte »IWC Data Base« übertragen worden war.⁴ Es liegt auf der Hand, daß eine möglichst präzise Aufzeichnung historischer Fangdaten auch präzisere Aussagen über den derzeitigen Zustand bestimmter Walpopulationen erlaubt und bei der Computersimulation zukünftiger Fänge ein entscheidender Faktor ist.⁵

Aus diesem Grund legte der Vertreter der bundesdeutschen IWC-Delegation im IWC-Wissenschaftsausschuß, der Fischereibiologe Dr. Karl-Hermann Kock, 1995 die revidierten Fangstatistiken der deutschen pelagischen Walfangoperationen der Saisons 1936/37 bis 1938/39 vor.⁶ Auch die offiziellen Fangdaten der nach dem Zweiten Weltkrieg aktiven, fast ausschließlich mit bundesdeutschen Seeleuten bemannten Walfangflotte um das Mutterschiff OLYMPIC CHALLENGER bedürfen der Revision, und zwar in ganz besonderem Maße, da schon seinerzeit Gerüchte und gerichtsverwertbare Beweise Anhaltspunkte für zum Teil ganz erhebliche Verstöße gegen Walfangbestimmungen lieferten. Das revidierte Zahlenmaterial wurde erst jüngst im Zuge ausgedehnter *oral history*-Recherchen zur Geschichte des modernen deutschen Walfangs bei persönlichen Kontakten mit Zeitzeugen zugänglich und wird hier erstmals im Druck vorgelegt.⁷

Onassis' Walfanginteressen

Aristoteles Socrates Onassis (1906–1970) war in den 1930er Jahren auf dem Parkett der damaligen internationalen *High Society* mit norwegischen Walfangreedern in Kontakt



Nach der Bereederung der OLYMPIC CHALLENGER-Flotte war die Hamburger Henkel-Tochter Erste Deutsche Walfang Gesellschaft noch bis Ende 1956 im Schiffahrtsgeschäft tätig. Die Firma existiert als ruhende Gesellschaft noch heute. EDWG-Freistempler vom 6. April 1955. (Sammlung Frank Diercks, Hamburg)

gekommen und hatte zu Beginn der 1940er Jahre anscheinend eine Kapitalbeteiligung an einer kleinen kalifornischen Walfangstation bei Eureka, die ein oder zwei Saisons lang mit improvisiertem Equipment in bescheidenem Maße Wale fing und verarbeitete.⁸

Bis 1949 hatte sich der Preis für Walöl am Weltmarkt gegenüber 1937 vervierfacht. Onassis schlug seinen norwegischen Freunden ein gemeinsames Walfangprojekt unter US-amerikanischer Flagge vor. Da indessen ein neues Gesetz den norwegischen Staatsbürgern jegliche Unterstützung ausländischer Neulinge im Walfanggeschäft – sei es durch Fachpersonal, Fachberatung, Ausrüstung – verbot, war dieser Plan hinfällig. In Deutschland hingegen gab es Seeleute, die in drei Vorkriegssaisons Erfahrung im Walfang hatten sammeln können. Und die Erste Deutsche Walfang Gesellschaft (EDWG) – eine Tochter der Düsseldorf-Firma Henkel & Cie. – hatte als einzige der deutschen Walfangreedereien den Krieg überstanden, so daß auch einschlägige Unternehmenslogistik zur Verfügung stand. Zudem hatte sich Henkel zwischen 1947 und 1949 aktiv um eine Beteiligung an ausländischen Walfangunternehmen bemüht. Ein weiterer Vorteil für Onassis war, daß die Abhän-



Die Walfänger Volkskunst des Scrimshaw war auch bei den bundesdeutschen Besatzungsgliedern der OLYMPIC CHALLENGER beliebt. Gravierte Pottwalzähne, Länge 18 cm (links) und 18,3 cm (rechts). (Foto Egbert Laska/DSM)



Ein Fangboot übernimmt auf der Reede von Montevideo Ausrüstung von der 172 m langen OLYMPIC CHALLENGER. Man beachte die Helicopter-Plattform auf dem Achterdeck. Aus dem Photoalbum »Olympic Whaling«, einem von dem Werkstudenten Ferdinand Krügel zusammen gestellten Souvenir der Reederei mit verschiedenen Photographien aus den Saisons 1950/51 und 1951/52, das die Bersatzungsmitglieder käuflich erwerben konnten. (Heimatmuseum Schloß Schönebeck, Bremen Vegesack, Sign. S 125. Im folgenden: Album »Olympic Whaling«)

gigkeit der deutschen Industrie vom Alliierten Kontrollrat ihm ein hohes Maß unabhängiger Dispositionen gestatten würde.

Aufgrund dieser Erwägungen suchte Onassis den Kontakt mit deutschen Walfangexperten. Mit Hilfe von Carl Keysler und Dietrich Menke (1892–1956) von EDWG/Henkel & Cie. und dem Hamburger Schiffbauingenieur Dr. Kurt Reiter (1910–1993) konnten die Pläne so weit vorangetrieben werden, daß, als im November 1949 die letzten Schiffbau-Beschränkungen des Potsdamer Abkommens fortfielen, alle Entscheidungen bezüglich der Zusammenarbeit der EDWG mit Onassis binnen dreier Wochen getroffen wurden.

Die EDWG schloß einen Vertrag mit der Olympic Whaling Company (OWC), New York, einem neugegründeten Ableger von Onassis' New Yorker Reederei Cenamship. Die EDWG war für den Umbau, die Ausrüstung und die Bemannung der Walfangflotte um das Mutterschiff OLYMPIC CHALLENGER zuständig, während Cenamship/OWC die betriebstechnischen und schiffahrtsrechtlichen Angelegenheiten oblagen, desgleichen die Anheuerung der nach wie vor unentbehrlichen norwegischen Walschieser, unter ihnen der bekannte Lars Andersen (1891–1967) als Fangleiter. Doch immerhin waren, als OLYMPIC CHALLENGER und ihre zwölf (später 16) Fangboote schließlich ausfahren, zwischen 94% und 99% ihrer rund 600 Mann starken Besatzung bundesdeutsche Seeleute.

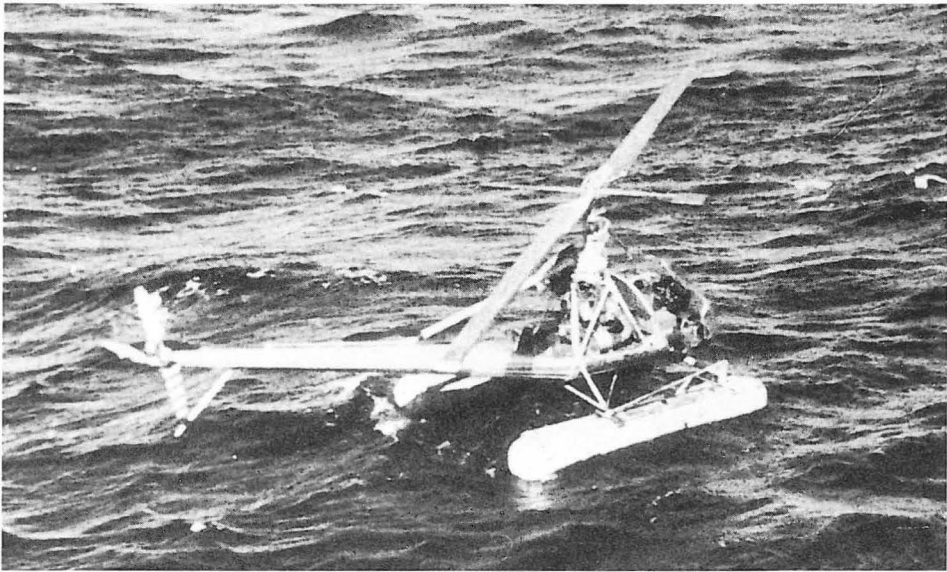
In rechtlicher und betrieblicher Hinsicht stiftete diese Kooperation zwischen der EDWG und Onassis mit ihren unter Billigflaggen laufenden Schiffen, den Disponenten- und Briefkastenfirmen, den häufig wechselnden Kompetenzen Verwirrung selbst unter den Besatzungsmitgliedern. In groben Zügen stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Der nominelle Eigner der Walfangflotte war die OWC in New York. Dagegen war die Olympic Whaling Company S.A. in Panama – dem Registerhafen des Mutterschiffes – zuständig für die Heuerkontrakte. (Diese Tatsache führte während der ersten Saison zu einer hitzigen Diskussion, ja beinahe einer Meuterei an Bord, ob der panamesische Steuersatz von 2% oder der deutsche von 25% von der Heuer abgezogen werde.) Eine dritte Olympic Whaling Company S.A. in Montevideo scheint zwar eine Briefkastenfirma gewesen zu sein, war aber eine Zeitlang als Disponentenfirma eingetragen, bis diese Funktion von der Balleneras Lda, S.A. im honduranischen Puerto Cortez übernommen wurde. Von der letztgenannten Firma wurden die unter Hondurasflagge fahrenden Fangboote gechartert. Funkanweisungen während der Fangzeit kamen meist von Cenamship, New York, in der dritten Saison vorwiegend von Cargoship, Paris, und später immer wieder aus Onassis' Büro in Monte Carlo. Die Vorbereitung und Planung der Fangreisen lag für vier Jahre in Händen des Hamburger Büros der EDWG. Für die beiden letzten Saisons wurden diese Aufgaben gegen den Widerstand der EDWG der Hamburger Onassis-Firma Olympic Maritime Agency GmbH (Olymar) übertragen.⁹

Verschiedene Kreise in der jungen Bundesrepublik, darunter auch die zuständigen Ministerien, hatten die Hoffnung nicht aufgegeben, in absehbarer Zeit Hochseewalfang unter schwarz-rot-goldener Flagge treiben zu können, selbst als die Walölkonsumenten sich schon längst über die Unrentabilität derartiger Eigenbeschaffung im klaren waren.¹⁰ Sie alle waren besorgt über die negative Presse, die die Walfangoperationen der OLYMPIC CHALLENGER von Anfang an begleitete. Denn man fürchtete, daß die Reputation bundesdeutscher Walfänger dadurch so geschädigt würde, daß einschlägige Bemühungen um die Wiederzulassung Deutschlands zum Walfang von vornherein auf den Widerstand nicht nur der traditionellen Walfangnationen Norwegen und Großbritannien, sondern auch Deutschland eventuell wohlgesonnener Mitgliedsstaaten in der jungen IWC stoßen würden.

Walfangbeschränkungen der IWC und die Fangtätigkeit der OLYMPIC CHALLENGER

Am 2. Dezember 1946 war in Washington das Internationale Übereinkommen zur Regelung des Walfangs von 14 Signatarstaaten beschlossen worden. Sein Ziel war es, die Walbestände vor Überfischung zu schützen und so eine ordnungsgemäße Entwicklung der Walfangindustrie zu ermöglichen.¹¹ Zu diesem Zweck waren Fangbeschränkungen verschiedener Art erlassen worden. Als wichtigste Beschränkung muß die marktwirtschaftlich motivierte, aber ökologisch völlig unsinnige Produktionsbegrenzung gelten, die bei 16 000 Blauwaleinheiten (*blue whale units*, BWU) als maximaler Fangquote lag.¹² Der Beginn der antarktischen Fangsaison wurde von Jahr zu Jahr neu festgesetzt, ihr Ende anhand von wöchentlichen Produktionsmeldungen der Fangflotten von einem statistischen Zentralbüro, dem Bureau of International Whaling Statistics (BIWS) in Sandefjord errechnet und von der Walfangkommission 14 Tage vorher den Signatarstaaten mitgeteilt. Wie schon bei den vorhergegangenen Walfangabkommen des Völkerbundes¹³ waren für alle fangüblichen Großwalarten Mindestlängenmaße vorgeschrieben. Der Fang untermaßiger Wale war verboten. Desgleichen der von Walkühen, die von Kälbern begleitet wurden, sowie von bestimmten, schon stark bedrohten Walarten, wie zum Beispiel Glattwalen (*Balaenidae*). In der Antarktis südlich von 40° Südbreite war der Sektor zwischen 70° und 160° westlicher Länge zum Schongebiet erklärt worden. Für die stark ausgedünnten Buckelwalbestände (*Megaptera novaeangliae*) wurde ein späterer Fangbeginn festge-



Im Zuge der Bemühungen um eine Effizienzsteigerung des Walfangs testete OLYMPIC CHALLENGER in den beiden ersten Saisons den Nutzen eines Hubschraubers zum Sichten der Wale. Diese »Hiller 360« war 1950/51 in der Antarktis und vor Peru, im Herbst 1951 jedoch nur vor der Peruküste im Einsatz – der erste Helikopter im Dienst einer pelagischen Walfangexpedition. Der logistische und finanzielle Aufwand rechnete sich jedoch nicht, die Versuche wurden danach eingestellt. (Album »Olympic Whaling«)

setzt, die Quote artenspezifisch auf 500 BWU, also 1250 Tiere begrenzt, Fangmeldungen für diese Art hatten täglich zu erfolgen. War ein Schiff im antarktischen Bartenwalfang aktiv, durfte es ein Jahr nach Fangende keine Bartenwale außerhalb der Antarktis fangen. Zur Verhinderung von raubbauförderlicher Rohstoffverschwendung mußten alle Wale restlos verarbeitet werden, und zwar binnen 33 Stunden nach Todeseintritt.¹⁴ Auf Walfangmutterschiffen hatten zwei Regierungsinspektoren des Registerlandes ununterbrochen auf Einhaltung dieser Bestimmungen zu achten. Das Abkommen sah noch weitere Vorschriften vor¹⁵, doch die hier genannten waren es, gegen die OLYMPIC CHALLENGER in allen fünf Saisons verstieß.

Sowohl in Fachkreisen wie der IWC, den norwegischen Walfangreedereien, den bundesdeutschen Besatzungsmitgliedern, als auch in der Öffentlichkeit stiftete der unklare Rechtsstatus der Onassis'schen Walfangoperationen Verwirrung hinsichtlich der juristischen Bewertung der Fangverstöße.

Das Mutterschiff war in Panama registriert und somit dem Recht dieses Staates unterworfen.¹⁶ Panama hatte weder an der Washingtoner Walfangkonferenz teilgenommen noch das dort geschlossene Übereinkommen unterzeichnet noch einen Delegierten zur ersten Signatarstaatenkonferenz der IWC 1950 entsandt. Es hatte lediglich das US-amerikanische Außenministerium – als Niederlegungsstelle der Urschrift des Abkommens – mit Verbalnote Nr. 284 vom 27. September 1948 darüber informiert, daß es das Übereinkommen annehme (*is accepting*) und die Vertragsbedingungen bis zur verfassungsgemäßen Kodifizierung vorläufig anwende (*that the stipulations laid down by this Convention will be provisionally applied until it be approved in accordance with the constitutional requirements of Panama*).¹⁷ Die Ratifikation durch Panama erfolgte überhaupt erst per Annahmebeschluß

durch die panamesische Nationalversammlung vom 10. Dezember 1953, veröffentlicht als Gesetz Nr. 34 in der *Gaceta Oficial* (Gesetzblatt) vom 20. Februar 1954.¹⁸ Insofern waren die Fangverstöße der OLYMPIC CHALLENGER während der ersten drei Saisons *de jure* nicht illegal! Sie widersprachen allerdings dem Geist des von Panama »akzeptierten« Walfang-übereinkommens.

An der ersten Reise 1950/51 nahm der Fischereibiologe Dr. Kurt Schubert von der Bundesanstalt für Fischerei, Hamburg, teil. In seinem unveröffentlichten Abschlußbericht stellte er folgendes fest:

Nach den Bestimmungen wäre Panama, auch wenn es noch nicht ratifiziert hatte, verpflichtet gewesen, Regierungsinspektoren für die unter ihrer [!] Flagge fahrende Expedition zu stellen. Während des Fanges im Südlichen Eismeer waren jedoch keine Walfanginspektoren an Bord. Dieser Umstand wird die Fangleitung veranlaßt haben, den Besatzungsmitgliedern gegenüber zu erklären, daß Panama nicht am Abkommen beteiligt wäre. Die deutsche Mannschaft hat wegen der Nichteinhaltung der Walfangbestimmungen Protest eingelegt, da sie eine Diffamierung der deutschen Walfänger durch die anderen am Walfang beteiligten Nationen befürchtete. Tatsächlich hat sich der Fangleiter, Herr Andersen, nicht an die Bestimmungen gehalten.

1. Wurden vor der Fangzeit und im Schongebiet¹⁹ Bartenwale gefangen.
2. Wurden Muttertiere mit Jungen geschossen.
3. Wurden Buckelwale vor dem 1.2. und nach dem 7.2.51 geschossen.
4. Wurde länger gefangen (26.3.). Der offizielle Fangschluß war am 9.3.51.
5. Fand keine restlose Verarbeitung statt.
6. Wurde die Tötungszeit von 33 Stunden häufig überschritten, ohne daß ein[e] Fangbeschränkung durchgeführt wurde.

Trotz der Behauptung, daß Panama nicht am Abkommen beteiligt sei, wurden wöchentliche Meldungen und während der Buckelwalfangzeit auch tägliche Meldungen nach Sandeffjord gegeben. Bei diesen Meldungen wurden immer 20% mehr angegeben, so daß der Nachfang gar nicht auffiel. Grundsätzlich wurden alle Blauwale unter 65 Fuß als Finnwale gemeldet, so daß die in der Statistik veröffentlichten Daten unwahr sind. Diese Methode soll nach dem Krieg häufiger angewandt worden sein. [Es folgt eine tabellarische Zusammenstellung der tatsächlichen und gemeldeten Fangzahlen, die hier in der Tabelle auf S. 81 zusammengefaßt sind.]

An der chilenischen Küste, am 23.4.51 beim Pottwalfang, kamen dann doch noch panamesische Walfanginspektoren an Bord. Es war inzwischen bekannt geworden, daß die »Olympic Challenger«-Expedition keine Regierungsinspektoren an Bord hatte. Die übrigen Walfang treibenden Nationen haben die USA darauf veranlaßt, daß diese Panama zwang, Inspektoren zu schicken. Die Tätigkeit dieser Inspektoren bestand jedoch nur darin, daß sie an Bord einen guten Tag lebten, irgendeine Überwachung geschah nicht. Sie waren nach meinen Feststellungen auch gar nicht über ihre Aufgaben im Bilde. Trotz dieser Beaufsichtigung wurden 826 untermaßige Pottwale oder 55,7% des Gesamtfanges geschossen. Auch die Zahl der milchführenden Weibchen war sehr beträchtlich.²⁰

Auch in der deutschen Presse wurde über Fangverstöße von OLYMPIC CHALLENGER berichtet, wobei die Besorgnis im Vordergrund stand, daß die Bemühungen um die Wiederaufnahme des Walfangs unter deutscher Flagge dadurch behindert würden.²¹

An der zweiten Saison 1951/52 nahm Schuberts Institutskollege Dr. Gerhard Krefft (bis 22. Februar 1952) teil, sowie zeitweise (8. Januar bis 22. Februar 1952) auch Schubert selbst.²² Vor Beginn des Antarktischfangs ging OLYMPIC CHALLENGER vor Ecuador und Peru auf Pottwalfang und erbeutete zwischen dem 5. Oktober und 5. Dezember 1951 dort 3118 Pottwale (plus 35 verlorene) und einen Schwertwal. 77,8% der verarbeiteten Pottwale, also



Oben links: Dr. Kurt Schubert von der Bundesforschungsanstalt für Fischerei beim Präparieren eines Pottwalskeletts, das heute im Zoologischen Museum der Universität Hamburg montiert ist. (Sammlung Erich Reupke) Oben rechts: Johan Borgen, Fangleiter der letzten drei Saisons, bei einer Exkursion zur verlassenen Walfangstation der norwegischen Firma A/S Hektor auf Deception Island im Dezember 1952. (Foto Erich Reupke) Unten: Lars Andersen, Fangleiter der ersten beiden Saisons, an Bord der OLYMPIC CHALLENGER. (Album »Olympic Whaling«)

2466 Tiere, waren untermaßig. 32 maßgerechte Walkühe waren milchführend, vermutlich also in Begleitung eines Jungtieres geschossen worden. Mit Empörung notiert Krefftt den Fund eines eindeutig verhungerten Jungtieres von kaum 6 m Länge, dessen Milchdärme zusammengefallen waren.²³

Zum anschließenden Antarktiswalfang schreibt Krefftt:

Zahlreich waren auch im Eismeerfang dieses Jahres wieder die Verstöße gegen die Bestimmungen der Walfang-Konvention. Je 24 Wale wurden vor Beginn und nach Ende der offiziellen Fangzeit erlegt. Außerhalb der Buckelwalfangzeit in der ersten Februarwoche wurden 187 Buckelwale gefangen. Dieser Verstoß wiegt angesichts der besonderen, im Gesetz ja auch unterstrichenen Schutzbedürftigkeit des Buckelwales besonders schwer.

An verbotenen Walen wurden ferner geschossen:

- 136 untermaßige Blauwale*
- 2 untermaßige Finnwale*
- 11 untermaßige Buckelwale sowie*
- 9 säugende Blauwale*
- 20 säugende Finnwale*
- 12 säugende Buckelwale*

Insgesamt beziffert sich die Zahl gesetzwidrig geschossener Wale im Eismeerfang auf 153 Blauwale

35 Finnwale, d.h. 25,8% des Gesamtanges.

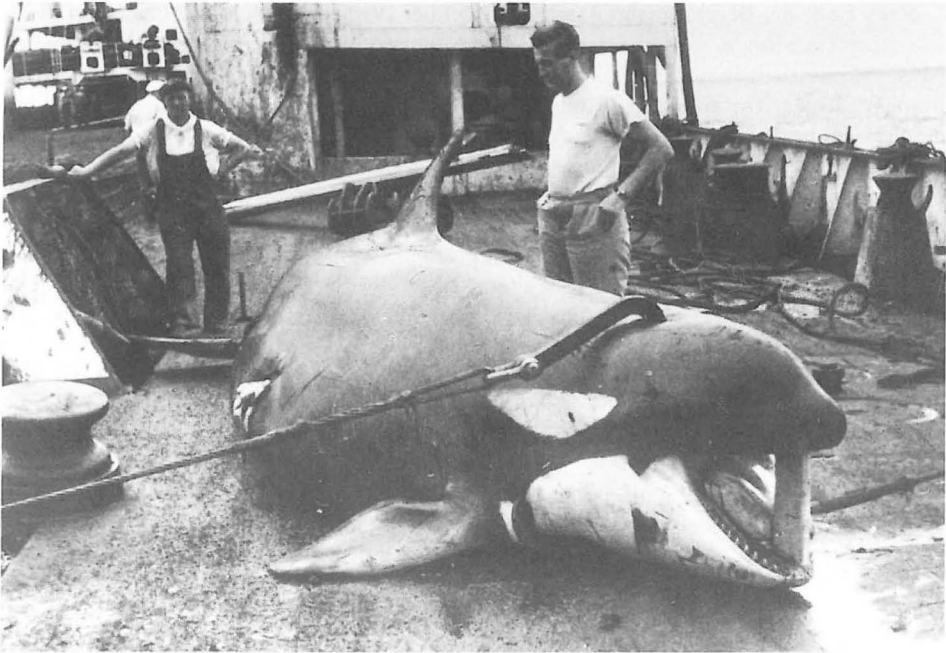
200 Buckelwale.²⁴

Es ist höchst bedauerlich, daß neben dem Buckelwal die wirtschaftlich wertvollste Art, der Blauwal, durch rücksichtsloses Bejagen in seinem Bestand geschädigt wurde. Weitere Verstöße gegen die Walfangbestimmungen liegen schließlich in der Nichteinhaltung der Punkte betreffs restloser Verwertung und Verarbeitung innerhalb von 36 [recte: 33] Stunden.²⁵

Zur fangstatistischen Praxis auch der zweiten Reise ergänzt Schubert: *Interessant ist nebenbei auch die Verrechnung der untermaßigen Tiere gegenüber der Walfangkommission. So wurden alle Blauwale unter 65 Fuß als Finnwale geführt, alle Blauwale über 65 Fuß als Blauwale von 70 Fuß [die vorgeschriebene Mindestgröße; Anm. von mir] gewertet.²⁶*

Die Bundesregierung zog Konsequenzen: *Aus den Berichten der Biologen ging bereits hervor, dass die Schiffsleitung der »Olympic Challenger« bei der Auslegung der Bestimmungen des Walfangabkommens von 1946 zu mindest recht grosszügig verfuhr. Aus diesem Grunde wurde davon abgesehen, Angehörige der Bundesforschungsanstalt für Fischerei bei weiteren Expeditionen der Flotte mitzuschicken, so 1955 das Bonner Auswärtige Amt in einer Verbalnote an die Norwegische Botschaft.²⁷*

Bei der dritten Saison 1952/53 waren also keine Biologen mehr an Bord. Auch war der Fangleiter Lars Andersen durch seinen Landsmann Johan Borgen ersetzt worden.²⁸ Im Gegensatz zu Andersen, der sich in der Erinnerung der Zeitzeugen bei der Schiffsleitung und Reederei zumindest zeitweilig für eine Einhaltung der Schonvorschriften einsetzte²⁹, hatte Borgen bei den deutschen Besatzungsmitgliedern den Ruf eines *von keinerlei Skrupeln geplagten Piraten*.³⁰ Diesmal wurde nur in der Antarktis gefangen. Der Beginn der Bartenwalfangzeit war von der IWC auf den 2. Januar 1953 festgesetzt worden. *De jure* nach wie vor nicht hieran gebunden, eröffnete OLYMPIC CHALLENGER den Bartenwalfang bereits am 14. Dezember 1952 und erbeutete in diesem Vorfang 229 Bartenwale sowie – bestimmungskonform – 45 Pottwale.³¹ Desgleichen fing die Flotte nach dem auf den 16. März 1953 festgesetzten offiziellen Fangende noch bis zum 30. März weiter und brachte innerhalb dieses Nachfangs noch weitere 304 Bartenwale ein.³² Schließlich wurden 43 Buckelwale außerhalb der für sie geltenden Fangzeit geschossen. Im einzelnen belief sich



Der im Herbst 1951 vor Südamerika gefangene Schwertwal. (Album »Olympic Whaling«)

der Fang dieser Saison einschließlich der Vor- und Nachfänge auf 447 Blau-, 1908 Finn-, 85 Buckel-, 7 Sei- und 76 Pottwale, insgesamt also 2523 Wale.³³ In der Quote versteckt ist auch ein Exemplar einer völlig geschützten Art, nämlich ein großer Südlicher Glattwal (*Eubalaena australis*) oder Südkaper. Bei seiner Verarbeitung untersagte die Schiffsleitung jegliches Photographieren der vielbestaunten Rarität.³⁴ Der Lemmer Ludwig Knaak (1909–1991) erinnerte sich, daß zwei der mehr als mannslangen Glattwalbarten, die er heimlich als Souvenir stibitzt hatte, später konfisziert und über Bord geworfen wurden.³⁵

Zur Jahreswende 1953/54 war OLYMPIC CHALLENGER nicht im Walfang, sondern in der Tankfahrt eingesetzt. Mit Wirkung vom 30. Juni 1954 kündigte Onassis seinen Vertrag mit der EDWG und übertrug die Bereederung der Walfangflotte seiner seit 1952 in Hamburg firmierenden Schiffahrtsagentur Olympic Maritime Agency GmbH.³⁶

Zu ihrer vierten Walfangaison 1954/55 lief OLYMPIC CHALLENGER am 4. August 1954 von Kiel aus. Wie gesagt, hatte Panama inzwischen das Walfangübereinkommen ratifiziert. Am 29. August eröffnete Fangleiter Borgen³⁷ den Pottwalfang vor den Galapagosinseln, ab 2. September 1954 wurden auch Bartenwale – legal, denn OLYMPIC CHALLENGER hatte ja mehr als ein Jahr lang nicht in der Antarktis operiert³⁸ – verarbeitet. Bis die peruanischen Streitkräfte am 15. und 16. November 1954 das Mutterschiff und vier Fangboote wegen Fangs in der 200-Seemeilen-Zone in die Kette legten³⁹, waren 285 Blau-, 169 Finn-, 105 Buckel-, 21 Sei- und 4068 Pottwale verarbeitet worden. Ein ganz beträchtlicher Teil war untermaßig, nämlich 51,2% der Blau-, 33,7% der Finn-, 21,0% der Buckel-, 14,3% der Sei- und sogar 96,4% der Pottwale.⁴⁰ An verlorenen Walen sind wenigstens zwei unspezifizierte zu nennen, die von Boot 10 am 15. November bei Verfolgung durch die peruanische Marine etwa 130 Seemeilen vor der Küste losgeworfen wurden.⁴¹ Die panamesischen Inspektoren hatten dem BIWS in Sandefjord lediglich 2348 Pottwale aus diesen Fangoperationen gemeldet. (s. Tabelle)

Nach Ende der Beschlagnahme am 13. Dezember 1954 reiste die Flotte in die Antarktis. Für die dortige Saison waren verschiedene artenspezifische Fangzeitbegrenzungen in Kraft sowie Mindestlängenmaße vorgeschrieben. Bereits am 5. Januar 1955 begann ein bestimmungswidriger Vorfang. Insgesamt wurden 837 Bartenwale außerhalb der Fangzeit geschossen, und zwischen – je nach Art – 10,8% und 23,2% der innerhalb der gesetzlichen Fangzeit verarbeiteten Blau-, Finn- und Buckelwale waren untermäßig, insgesamt 276 Stück. Den Fang von Finn- und Blauwalen gaben die panamesischen Inspektoren höher an als in Wirklichkeit und kaschierten so einen um ein Mehrfaches höheren und größtenteils illegalen Fang von Buckelwalen.⁴² (s. Tabelle)

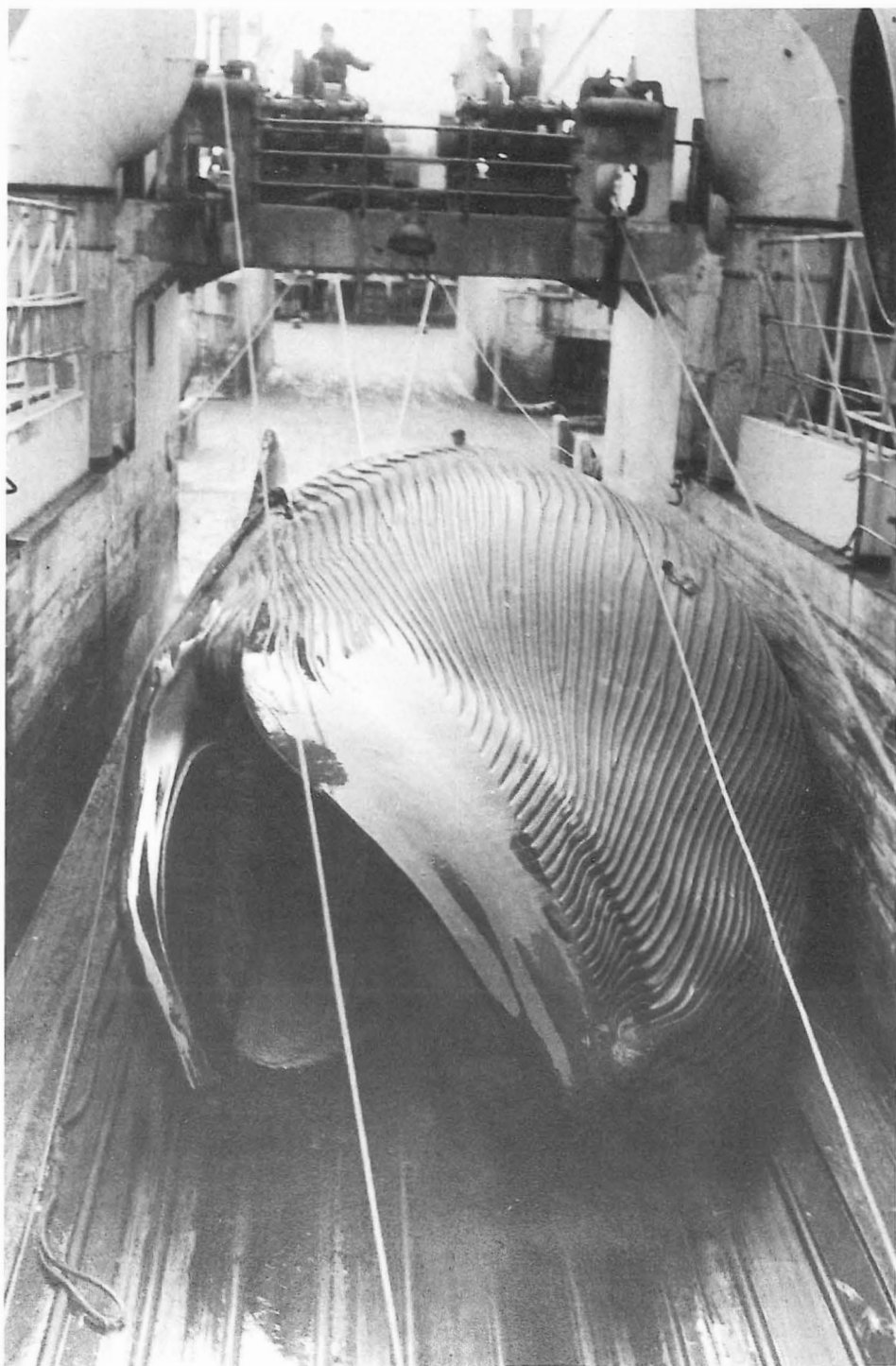
1955/56 war die fünfte und letzte Walfangssaison von OLYMPIC CHALLENGER. Ein Pottwalfang im Pazifik fand nicht statt. Die Flotte unter Fangleiter Borgen kam am 26. November 1955 ans antarktische Fangfeld, obwohl für pelagische Fangoperationen Finn- und Seiwale erst ab 7. Januar, Blauwale erst ab 1. Februar 1956 freigegeben waren. Der Beginn des Pottwalfangs in der Antarktis war den Expeditionen jedoch freigestellt. Buckelwalfang war nur an vier Tagen erlaubt (1.–4. Februar) und zwischen 0° und 70° West – dort, wo OLYMPIC CHALLENGER aufs Fangfeld stieß (s. Karte S. 80) – völlig verboten.⁴³ Das Fangende wurde im Lauf der Saison auf den 4. März 1956 festgesetzt, am darauffolgenden Tag schossen die OLYMPIC-Boote allerdings noch 1 Blau-, 13 Finn- und 3 Pottwale, am 7. März noch einmal 4 Finnwale.⁴⁴ Auf der Heimreise wurde im März und April 1956 noch ein Nachfang im Süd- als auch im Nordatlantik betrieben, der mit 121 – »legalen« – Pottwalen und 3 – »illegalen« – Seiwalen offiziell angegeben wurde.⁴⁵

Die antarktischen Fangdaten dieser Saison waren allerdings wieder stark »frisiert«. So war die Blauwalmenge um rund 10%, die Finnwalmenge um rund 120% höher angegeben

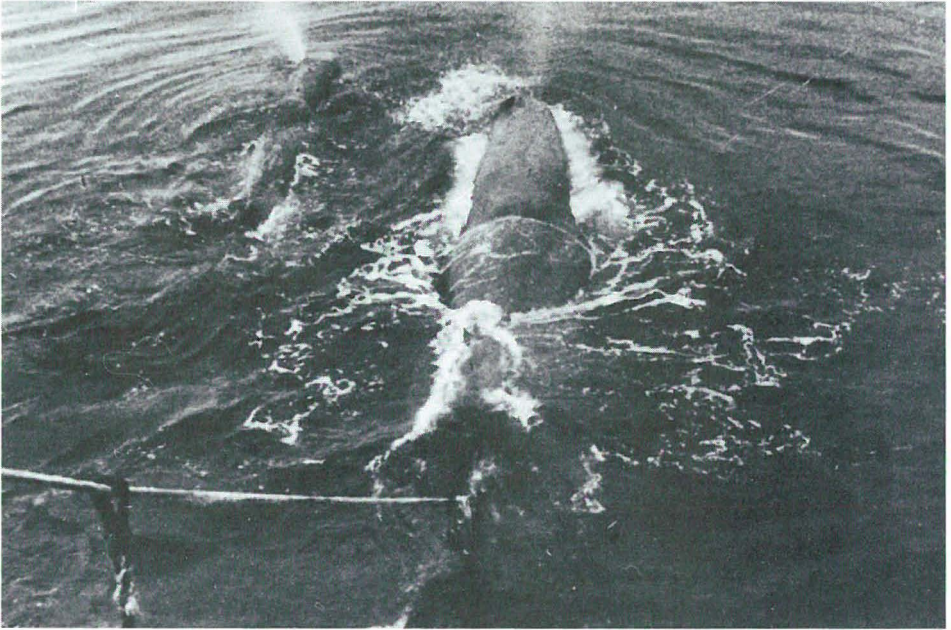
Whales taken on board an								
Nº	Blue	Finn	Pott	Buckel	Sei	Length ft	Blubber cm	Catcher
1		1302		1		46	76	VIII
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18		27/13				425	555	
19								
20								

Handwritten notes on the board include: "26. Nov.", "1703 Wale", and "End-Ergebnis".

Das »schwarze Brett« an Bord der OLYMPIC CHALLENGER zeigt bei Ende der ersten Saison 1903 verarbeitete Wale an. (Sammlung Erich Reupke)



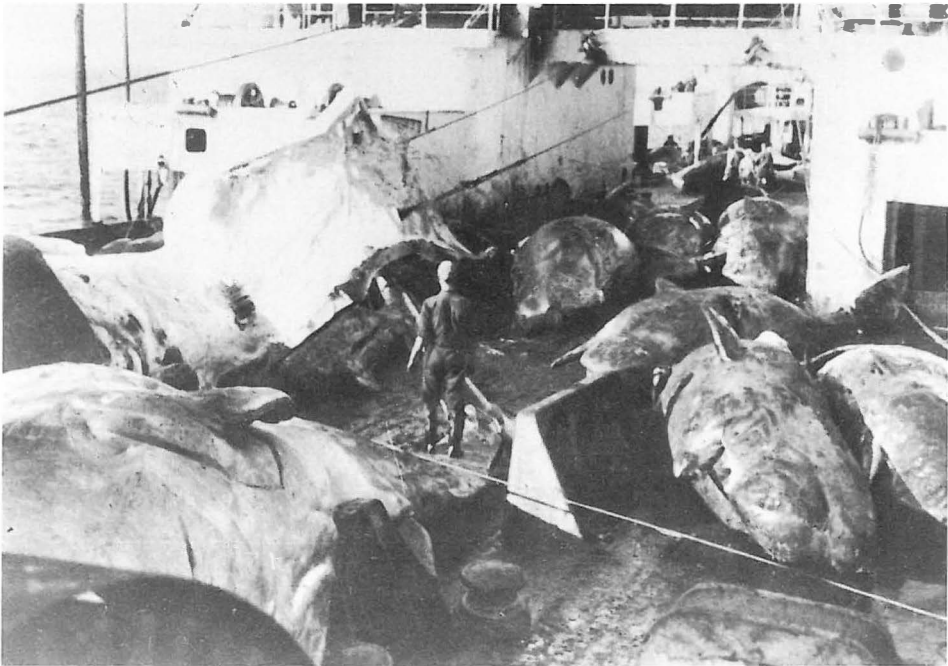
Blauwal in der Heckaufschlepe der OLYMPIC CHALLENGER. (Album »Olympic Whaling«)



Der Fang von Walkühen in Begleitung eines Kalbes war in allen internationalen Walfangabkommen seit den 1930er Jahren verboten. Hier sind links neben dem Kopf des harpunierten Pottwals das Blasloch ist zum Einatmen geöffnet, der Blast verweht gerade der Kopf und Blast eines kleinen Wals zu sehen. An der gespannten, bellen Harpunenleine ist bereits der Karabinerbaken des Beihölers (dunkel) eingehängt, mit dem der Wal längsseits geholt werden soll. (Album »Olympic Whaling«)

als in Wirklichkeit, um einen Buckelwalfang zu kaschieren, der fast 14mal größer war als der offiziell dem BIWS gemeldete.⁴⁶ (s. Tabelle.)

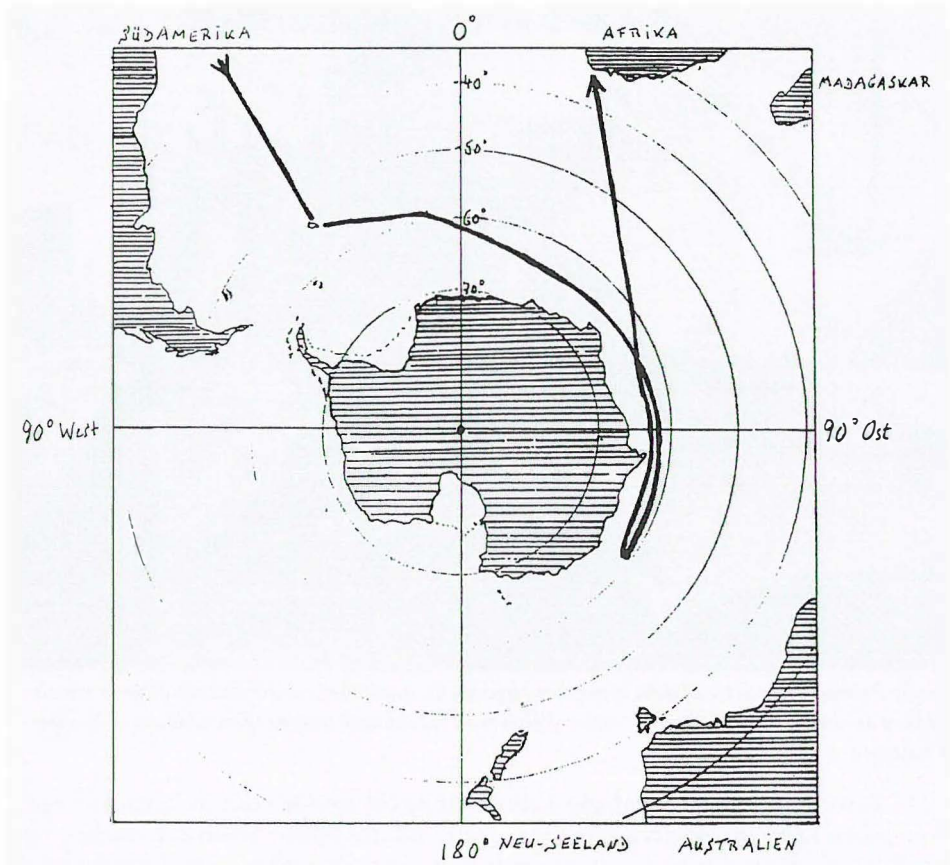
Die revidierten Fangzahlen der letzten Saison OLYMPIC CHALLENGERS werden hier erstmalig im Druck vorgelegt. Die durch die Aktivitäten des Norwegischen Walfangverbandes schon 1955 und 1956 nachgewiesenen Fangverstöße früherer Saisons haben der Onassis'schen Walfängerei den seerechtlich unzutreffenden, aber prägnanten Begriff »Walfangpiraterie« eingetragen.⁴⁷ Sie waren die juristische Grundlage für eine Entscheidung des Hamburger Landgerichts betreffend die Arrestierung des mit Walöl beladenen Onassis-Tankers OLYMPIC SUN im Hamburger am 24. März und der OLYMPIC CHALLENGER im Rottdamer Hafen am 20. April 1956. In beiden Fällen konnte der Norwegische Walfangverband den Gerichten glaubhaft machen, daß den von ihm vertretenen Walfangfirmen durch den schonbestimmungswidrigen Fang der OLYMPIC CHALLENGER ein materieller Schaden entstanden sei. Er wurde allein für die Saison 1954/55 mit £ 295.798,- beziffert, also etwa drei Millionen Mark.⁴⁸ Die Verstöße waren ebenfalls Anlaß für langjährige Bemühungen in der IWC um Verbesserungen in der Kontrolle und Überwachung aller pelagischen Walfangoperationen. Mit nur mäßigem Erfolg, denn OLYMPIC CHALLENGER stand zwar in der Intensität und Konsequenz der Fangverstöße vielleicht an der Spitze vieler um dieselben Walbestände konkurrierender Flotten, aber sie war keineswegs ein Einzelfall! Vielmehr wurden von vielen Flotten in jener Zeit Fangverstöße gemeldet. Ja, es wurde von Praktikern, sogar von Verwaltungsleuten mitunter rundheraus bezweifelt, daß die konsequente Einhaltung aller Schonbestimmungen im Fangbetrieb überhaupt möglich sei.⁴⁹



Große Pottwale werden auf dem Flensplan abgespeckt, mindestens sechs untermaßige Pottwale werden an den großen Kadavern vorbei gleich zum Fleischdeck vorgezogen. (Album »Olympic Whaling«)

Die Bewirtschaftung erneuerbarer Lebendressourcen steckte noch in ihren Anfängen. Bei marinen Lebendressourcen kam der unklare völkerrechtliche Status der »Sache«, hier der Wale, einer *res communis* als zugleich auch einer *res nullius* verwaltungsrechtlich erschwerend hinzu.⁵⁰ Populations- und jagdbiologische Kenntnisse waren im Licht heutigen Wissens gutteils falsch. In der Praxis wirkten sich intendierte Schonmaßnahmen daher mitunter sogar kontraproduktiv aus. Speziell die Begrenzung der Produktionsmenge innerhalb einer in Abhängigkeit von ihr definierten Fangzeit führte bei allen Flotten zu einem Wettlauf um größtmögliche Fänge in kürzestmöglicher Zeit. Mit gewaltigen Investitionen wurde die Fangeffizienz gesteigert, namentlich durch mehr, größere und schnellere Fangboote. Als »Walfangolympiade« ist diese ökologisch verheerende und die wirtschaftlichen Grundlagen des Hochseewalfangs in kürzester Zeit zerstörende Epoche in die einschlägige Literatur eingegangen. Vermutlich hat OLYMPIC CHALLENGER bei der griffigen Namensgebung für dieses Kapitel Walfanggeschichte sogar Pate gestanden.⁵¹

Angesichts heutigen Umweltbewußtseins drängt sich an dieser Stelle die Frage nach historischen Lehren auf, die aus der »Walpiraterie« von OLYMPIC CHALLENGER zu ziehen seien. In der derzeitigen Walfangdebatte wurden aus der Walfangolympiade bereits Lehren gezogen, aber sie lassen die gebotene Sachlichkeit vermissen. Als 1994 ähnlich umfassende Fangverstöße sowjetischer Walfangflotten von 1948/49 bis 1979/80 bekannt wurden⁵², zog die Öffentlichkeit in den westlichen Industrienationen, wo inzwischen ein Paradigmenwechsel in Sachen Walfang eingetreten ist, den ahistorischen Schluß, daß Walfangoperationen grundsätzlich nicht kontrollierbar seien.⁵³ Ahistorisch insofern, als man aus der Geschichte der Walfangolympiade eine historische Legitimation ableiten zu können glaubt, die letzten Walfangkulturen der Welt durch politischen Druck zum Aufgeben zu



Das antarktische Fanggebiet von OLYMPIC CHALLENGER während ihrer letzten Saison 1955/56. (Zeichnung Erich Reupke)

bewegen. Übersehen wird hierbei, daß die Entstehungsbedingungen der Walfangolympiade heute nicht mehr gegeben sind. Zum einen gibt es – nach fast einem halben Jahrtausend Walfanggeschichte beinahe zum ersten Mal – keine wirtschaftliche Konkurrenz mehr um ein und dieselben Walbestände. Unter diesen »Monopolbedingungen« können erstmalig »Hegeinteressen« konsequent verfolgt werden. Zum anderen sind die wenigen übriggebliebenen Walfangkulturen in kleinen Küstengemeinden verwurzelt. Sie stehen nicht länger in der Tradition von Kapitalgesellschaften, deren Geschäftsziel die Ausbeutung lebender Naturressourcen zur Befriedigung der Nachfrage eines einzigen, weltweiten Rohstoffmarktes war. Vielmehr fangen sie für den Eigenbedarf, ein kleines wirtschaftliches Hinterland oder äußerstenfalls für einen überschaubaren internationalen Markt.⁵⁴ Weder die »Walfangpiraterie« von OLYMPIC CHALLENGER noch die Aufdeckung der systematischen sowjetischen Fangverstöße noch die zukünftige Revision allfälliger ähnlicher Quotenbetrügereien anderer Flotten in jener Zeit taugt als Deckmantel für eine geschichtsklitternde Agitation gegen fremde Kulturen, die die tierschutzethischen Standards der westlich-städtischen, naturfernen Industriekultur nicht annehmen möchten.

Offizielle und revidierte Fangzahlen der Walfangflotte
OLYMPIC CHALLENGER

Fangfeld		ANTARKTIS					SÜD- & NORD- ATLANTIK	PERU & ECUADOR		
Art	Quelle	1. Saison 1950/51 (6.12.50 -26.3.51)	2. Saison 1951/52 (15.12.51 -6.3.52)	3. Saison 1952/53 (14.12.52 -30.3.53)	4. Saison 1954/55 (5.1.55 29.3.55)	5. Saison 1955/56 (26.11.55 -7.3.56)	5. Saison Heimreise (22.3. -9.4.56)	1. Saison 1950/51 (10.4.51 -10.5.51)	2. Saison 1951/52 (5.10.51 -5.12.51)	4. Saison 1954/55 (29.8.54 -6.11.54)
Blauwale	a	569	424	388	274	107	–	–	–	–
	b	–	–	447	268	107	–	–	–	285
	c	636	474	448	270	97	–	–	–	285
Finnwale	a	770	900	1728	2022	2115	–	–	–	–
	b	–	–	1908	1329	2113	–	–	–	169
	c	855	761	1851	1345	939	–	–	–	169
Buckelwale	a	114	62	60	170	199	–	–	–	–
	b	–	–	85	1125	198	–	–	–	105
	c	368	248	85	1127	2726	–	–	–	105
Seiwale	a	–	1	7	3	–	3	–	–	–
	b	–	–	7	4	–	–	–	–	21
	c	–	1	10	4	1	–	–	–	21
Glattwale	a	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	b	–	–	1	–	–	–	–	–	–
	c	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Pottwale	a	44	21	182	43	309	121	950	1574	2348
	b	–	–	76	223	–	–	1482	3118	4068
	c	44	21	76	225	314	>33 ¹	1482	3118	4068

¹ Private Aufzeichnungen des Matrosen Siefke auf Boot 2, s. Anm. 45.

Quelle a: Offiziell dem Bureau of International Whaling Statistics (BIWS) gemeldete Fangzahlen.⁵⁵

Quelle b: Vom Norwegischen Walfangverband aufgedeckte und in Norsk Hvalfangst Tidende 1955, S. 645–662, und 1956, S. 1–37, 172–208, publizierte Zahlen.

Quelle c: Revidierte Fangzahlen anhand der Aufzeichnungen der Zahlmeisterei, privater Aufzeichnungen, der unveröffentlichten Berichte Schuberts und Kreffts.

Danksagung:

Herausragender Dank gebührt zum einen Erich Reupke, Funkoffizier auf OLYMPIC LEADER während der ersten drei Saisons von OLYMPIC CHALLENGER und engagierter Historiker des modernen Walfangs, der mir in langjähriger Freundschaft wertvolle Einblicke in seinen Erfahrungsschatz und sein privates Archiv gewährte. Zum anderen Thor Devig, dem Direktor des Kommandør Chr. Christensens Hvalfangstmuseum in Sandefjord, der mir beim Rechtsnachfolger des Norwegischen Walfangverbands die Sondergenehmigung verschaffte, als erster verbandsfremder Wissenschaftler die gesperrten Akten zur OLYMPIC CHALLENGER-Affaire einzusehen.

Archivalien:

Bonn, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes

Ref. 501, V 2, Bd. 817

Peru 91.30, Bd. 64, 386.

Abt. 2, 1457

Großhansdorf, Archiv Erich Reupke, persönliche Aufzeichnungen

Hamburg, Archiv Ernst K.H. Schmidt, persönliche Aufzeichnungen

Koblenz, Bundesarchiv

B 116/541

B 116/542

Köln, Walfangarchiv Klaus Barthelmeß, Arbeitskopien diverser Archivalien

Sandefjord, Hvalfangstmuseets arkiv

Hvalrådet, diverse pakkesaker

Norges Hvalfangstforbund, OLYMPIC CHALLENGER saken

Quellen und Literatur:

- Ahlbrecht, Bernhard: Internationale Walfangabkommen, Deutsches Walfanggesetz und Reichstarifordnung. In: Nicolaus Peters (Hrg.): *Der neue deutsche Walfang*. Hamburg 1938, S. 24–45.
- Anon.: »Olympic Challenger« har ikke overholdt Den Internasjonale Hvalfangstkonvensjonens bestemmelser. In: *Norsk Hvalfangst Tidende*, November 1955, S. 645–662 [S. 381–398 im ohne Anzeigen nachgedruckten Jahresband].
- Anon.: »Olympic Challenger« har ikke overholdt Den Internasjonale Hvalfangstkonvensjonens bestemmelser. In: *Norsk Hvalfangst Tidende*, Januar 1956, S. 1–37.
- Anon.: »Olympic Challenger«s fangst og bestemmelsene i Den Internasjonale Hvalfangstkonvensjon. In: *Norsk Hvalfangst Tidende*, April 1956, S. 172–208.
- Aron, William: The Commons Revisited. Thoughts on Marine Mammal Management. In: *Coastal Management*, 16 (2), 1988, S. 99–110.
- Barthelmeß, Klaus: Auf Walfang – Geschichte einer Ausbeutung. In: Knuth Weidlich (Hrg.): *Von Walen und Menschen*. Hamburg 1992, S. 4–51, 157–159.
- Barthelmeß, Klaus: A Century of German Interests in Modern Whaling, 1860s–1960s. In: Bjørn L. Basberg, Jan Erik Ringstad & Einar Wexelsen (Hrgg.): *Whaling and History. Perspectives on the Evolution of the Industry* (Kommandør Chr. Christensens Hvalfangstmuseum Publikasjon, 29). Sandefjord 1993, S. 121–138.
- Barthelmeß, Klaus: *Whaling – Con & Pro*. Neumünster, Tromsø 1994.
- Barthelmeß, Klaus, Karl Hermann Kock & Erich Reupke: Validation of catch data of the »Olympic Challenger« whaling operations from 1950/51 to 1955/56. IWC Document SC/48/O 28, 1996. Unveröffentlicht.
- Birnie, Patricia: *International Regulation of Whaling. From Conservation of Whaling to Conservation of Whales and Regulation of Whale Watching*. 2 Bde., New York, London, Rom 1985.
- Bohmert, Friedrich: *Der Walfang der Ersten Deutschen Walfang Gesellschaft. Ein Beitrag zur Geschichte des Unternehmens Henkel*. Düsseldorf 1982. Erschien auch in einer verkürzten und illustrierten Fassung als: *Vom Fang der Wale zum Schutz der Wale. Wie Henkel Wale fing und einen Beitrag zu ihrer Rettung leistete* (= Schriften des Werksarchivs der Henkel KGaA Düsseldorf, 14) Düsseldorf 1982.
- Brady, Frank: *Onassis: An extravagant life*. Englewood Cliffs, N.J., 1977.
- Brinner, Ludwig: *Die deutsche Grönlandfahrt* (= Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, 7). Berlin 1913.
- Center for Environmental Studies (Hrg.): *Soviet Antarctic Whaling Data, 1947–1976*. Moskau 1995 [lag mir nicht vor].
- Cleirac, Étienne: *Us, et Coustumes de la Mer, divisées en trois parties, I. De la Navigation. II. Du Commerce Naval, & Contracts Maritimes. III. De la Jurisdiction de la Marine*. Bordeaux: Millanges, 1647. [Exemplar: Kendall Whaling Museum]
- D'Amato, Anthony, & Sudhir K. Chopra: Whales. Their Emerging Right to Life. In: *American Journal of International Law*, 85(1), 1991, S. 21–62.
- Dedichen, Ingeborg (mit Henri Pessar): *Onassis, mon amour*. Paris 1975 [lag mir nicht vor].
- Fraser, Nicholas, Philip Jacobson, Mark Ottaway & Lewis Chester: *Onassis*. Berlin & Frankfurt/Main 1978.
- International Whaling Commission (Hrg.): *45th Report*. Cambridge 1995, S. 1–52.
- Kalland, Arne: Whose Whale is That? Diverting the Commodity Path. In: Milton M.R. Freeman & Urs P. Kreuter (Hrgg.): *Elephants and Whales. Resources for Whom?* Basel 1994. S. 159–186.
- Kock, Karl Hermann: Walfang und Walmanagement in den Polarmeeren. In: *Historisch-Meereskundliches Jahrbuch, Schriftenreihe des Deutschen Museums für Meereskunde und Fischerei und der Deutschen Gesellschaft für Meeresforschung e.V.*, 3, Stralsund 1995, S. 7–34.
- Kock, Karl Hermann: Validation of catch data from German whaling in the Southern Ocean before World War II. In: *International Whaling Commission (Hrg.): 46th Report*. Cambridge 1996, S. 649–651.
- Krefft, Gerhard: Bericht über die Walfangreise auf dem WMS »Olympic Challenger« während der Fangzeit 1951/52 an die Westküste Südamerikas und in die Antarktis. Typoskript, 32 S., unveröffentlicht, Kopien Archiv Reupke, Archiv Barthelmeß.

- Mikhailiev, Y.: Humpback whales of the Arabian Sea. International Whaling Commission, Scientific Committee Working Paper No. 3, 1995. [Unveröffentlicht]
- Reupke, Erich: Als die Deutschen auf die Waljagd gingen. 1936–1956: Moderner Walfang mit deutschen Seeleuten. In: *Schiffahrt International*, 9, 1986, S. 355–361.
- Razstad, Arnold: Hvalfangsten på det frie hav. Et fredningsspørsmål historisk og folkerettslig belyst. Oslo 1928.
- Sandøe, Peter: Do Whales Have Rights?. In: *High North Alliance* (Hrg.): 11 Essays on Whales and Man. Reine, Lofoten, 1993, S. 16–20.
- Schubert, Kurt: Bericht über die Walfangreise auf dem WMS »Olympic Challenger« während der Fangzeit 1950/51 im südlichen Eismeer und nach der Westküste Südamerikas 1951. Typoskript, 23 + 3 S., 1 Karte, 1 Diagramm, unveröffentlicht, Kopien Archiv Reupke, Archiv Barthelmeß.
- Schubert, Kurt: Bericht über die Fangreise des »Olympic Challenger« 1951/52. Typoskript, 17 S., unveröffentlicht, Kopien Archiv Reupke, Archiv Barthelmeß.
- Schubert, Kurt: Bemerkungen zur Fangreise 1951/52 des WMS »Olympic Challenger«. Typoskript, 9 S., 1 Tabelle, unveröffentlicht, Kopien Archiv Reupke, Archiv Barthelmeß.
- Scoresby, William, Jr.: An Account of the Arctic Regions with a History and Description of the Northern Whale Fishery. 2 Bde., Edinburgh 1820. Nachdruck New York 1969.
- Small, George L.: *The Blue Whale*. New York, London 1971.
- Tønnessen, Johan Nicolay: Den moderne hvalfangsts historie, Bd. IV. Sandefjord 1970.
- Vangstein, Einar: Preface to publication No. XCIII and XCIV. In: *International Whaling Statistics* XCIII and XCIV. Sandefjord 1984, S. 5–8.
- Winterhoff, Edmund: Walfang in der Antarktis (= Schriften des DSM, 4). Oldenburg & Hamburg 1974.
- Wolgast, E.: Walfang und Recht. Eine Studie zur Lage des Walfangs um die Fangsaison 1936/37. In: *Zeitschrift für Völkerrecht*, 21, 1937, S. 151–172, 207–229, & 506.
- Wolgast, E.: Walfang und Recht II. Die Walfangkonferenzen in London 1937/38 und das deutsche Gesetzgebungswerk über Walfang. In: *Zeitschrift für Völkerrecht*, 23, 1939, S. 1–22.
- Yablokov, Alexey V.: Validity of Whaling Data. In: *Nature*, 367, 1994, S. 108.
- Zeller, Heinrich Ludwig: Der Walfischfang der Basken auf Grund der Handschrift Paris, Bibliothèque nationale, nouvelles acquisitions françaises No. 10406. In: *Seerechtliche Forschungen*, 1, 1915, S. 1–38.
- Zemsky, V.A., Alexandr A. Berzin, Y.A. Mikhailiev & D.D. Tormosov: Soviet Antarctic pelagic whaling after World War II: Review of actual catch data, Report of the Scientific Committee, Annex E, Appendix 3. In: *International Whaling Commission*, 45th Report. Cambridge 1995.
- Zemsky, V.A., Y. A. Mikhailiev & Alexandr A. Berzin: Supplementary information about Soviet whaling in the Southern hemisphere. *International Whaling Commission Working Paper No. SHBWP 12*, 1996. [Unveröffentlicht]

Anmerkungen:

- 1 Reports of the International Whaling Commission, 45, Cambridge 1995, S. 51.
- 2 Yablokov, 1994, und in dessen Nachfolge Zemsky, Berzin, Mikhailiev & Tormosov, 1995, Mikhailiev, 1995, sowie Zemsky, Mikhailiev & Berzin, 1996. Diese Artikel sind zusammengefaßt in *Center for Environmental Studies* (Hrg.), 1995.
- 3 Vangstein, 1984, S. 5–6.
- 4 Dr. Ray Gambell, secretary IWC, in litt. 27.3.1995.
- 5 Kock, 1995, S. 22–23.
- 6 Kock, 1996.
- 7 Das auf dem Manuskript des vorliegenden Artikels fußende, dem IWC-Wissenschaftsausschuß im Sommer 1996 vorgelegte Arbeitspapier von Barthelmeß, Kock & Reupke ist vorläufig unveröffentlicht.
- 8 Dedichen, 1975; Brady, 1977, S. 59–60; Fraser & al., 1978, S. 68–69.
- 9 Bohmert, 1982, S. 141–155; Winterhoff, 1974, S. 204–205; Reupke, 1986; Barthelmeß, 1993, S. 133–136; Erich Reupke, Großhansdorf, pers. Mtlg.
- 10 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Abt. 2, 1457. Bundesarchiv Koblenz, B 116, Faszikel 541 und 542.
- 11 Birnie, 1985, I, S. 169.
- 12 1 Blauwaleinheit (*blue whale unit*) entspricht 1 Blauwal oder 2 Finnwalen oder 2½ Buckelwalen oder 6 Seiwalen. Zur Problematik s. insbes. Small, 1971, s. Index.
- 13 Das Genfer Abkommen vom 24.9.1931 und das Londoner Abkommen vom 8.6.1937; s. Ahlbrecht, 1938; Birnie, 1985, I, S. 109–130.
- 14 Damit sollte ein »Wal-Stau« verhindert werden, in dessen Folge gammelige Wale – mit entsprechend minderwertigem Auskoch – bei gutem Fang zugunsten frischer Ware abandonniert wurden.
- 15 Birnie, 1985, I, S. 231–253, II, S. 689ff.

- 16 Fangboote 1 bis 4 waren ebenfalls in Panama registriert, Fangboote 5 bis 12 – später bis 16 – in Puerto Cortez, Honduras. Für die letzte Saison wurden alle Fangboote nach Panama umgeflaggt, Erich Reupke, in litt. 3.9.1988. Honduras war nicht Mitglied der IWC, s. Birnie, 1985, I, S. 218.
- 17 Alban T.A. Dobson, secretary IWC, an Birger Bergersen, chairman IWC, vom 8. November 1950: Hvalfangstmuseets arkiv, Sandefjord: Hvalrådet, diverse pakkesaker 11, »Panamas hvalfangst«.
- 18 Kopie in Hvalfangstmuseets arkiv, Sandefjord: OLYMPIC CHALLENGER saken, Boks 2. Selbst die IWC erlag hier einem Irrtum, als in ihrem First Report, S. 3, festgestellt wurde, daß Panama das Übereinkommen ratifiziert habe. Dementsprechend irrig auch Birnie, 1985, I, S. 208.
- 19 Dieses Schongebiet zwischen 70° und 160° West wies ohnehin eine geringe Waldichte auf und war deswegen von pelagischen Walfangoperationen gemieden worden. Während der elftägigen Durchfahung (12. 22. Dezember 1950) dieses Sektors erbeuteten zwölf OLYMPIC Boote bloß 8 Blau-, 11 Finn-, 1 Buckel- und 29 Pottwale. Erich Reupke, in litt. 19.2.1995.
- 20 Schubert, Bericht Fangzeit 1950/51, unveröffentlicht, Archiv Reupke, Kopie Archiv Barthelmeß, S. 12–13.
- 21 Heute, Nr. 41, 1951; Die Welt, undatierter Ausschnitt, Frühjahr 1951; Kopien Archiv Barthelmeß.
- 22 Krefft, unveröffentlichter Bericht, Archiv Reupke, Kopie Archiv Barthelmeß, S. 27.
- 23 Ebd., S. 9, S. 19.
- 24 Diese Angaben zur Gesamthöhe der bestimmungswidrig gefangenen Wale sind unverständlich.
- 25 Ebd., S. 30–31.
- 26 Schubert, Bemerkungen, 1951/52, unveröffentlichter Bericht, Archiv Reupke, Kopie Archiv Barthelmeß, S. 6.
- 27 Nr. 1044 vom 6. Dezember 1955, AZ 501–556 50 I 13661/55; Hvalfangstmuseets arkiv, Sandefjord: OLYMPIC CHALLENGER saken, Boks 5; auch in Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Bonn: Ref. 501, V 2, Bd. 817, Vorgang 82.83/1.
- 28 Andersen hatte bei gleichem Fangleitergehalt US \$ 1.000, monatlich zzgl. Fangprämie die Schießerstellung auf Boot 4, OLYMPIC PROMOTER, erhalten. Offiziersliste Fangboote, Archiv Reupke, Kopie Archiv Barthelmeß. Aufstellung über an die Walschießer ausbezahlten Löhne während der ersten drei Saisons, Archiv Ernst K.H. Schmidt, Kopie Archiv Barthelmeß.
- 29 Zum Beispiel Ernst K.H. Schmidt, Erich Reupke, pers. Mtlg.. Abweichend hiervon Schubert, Bericht Fangzeit 1950/51, unveröffentlicht, Archiv Reupke, Kopie Archiv Barthelmeß, S. 12.
- 30 Erich Reupke, in litt. 2. April 1994.
- 31 Norsk Hvalfangst Tidende 1955, S. 286, S. 395.
- 32 Norsk Hvalfangst Tidende 1955, S. 286, S. 297.
- 33 Ebd.
- 34 Norsk Hvalfangst Tidende 1956, S. 189.
- 35 Pers. Mtlg., ca. 1989.
- 36 Bohmert, 1982, S. 152f.
- 37 Lars Andersen war weiterhin als Schießler auf Boot 4 dabei, denn sein Vertrag mit Onassis galt für vier Saisons; pers. Mtlg. Ernst K.H. Schmidt und Erich Reupke.
- 38 Norsk Hvalfangst Tidende 1955, S. 382 irrte hier, als sie schrieb: *Som kjent er det forbudt å drive pelagisk fangst av bardehval i det sydlige Stillehav utenfor Antarktis (Bekanntlich ist der Bartenwalfang im Südpazifik außerhalb der Antarktis verboten)*. Vgl. S. 71. Eine Durchsicht von Birnie, 1985, ergab keine Hinweise auf eine entsprechende IWC Satzungsänderung.
- 39 In der gemeinsamen Erklärung von Santiago vom 18.8.1952 hatten Chile, Peru und Ecuador ihre alleinige Souveränität und Rechtshoheit über die Küstengewässer bis zur 200 Seemeilen Grenze beansprucht, wobei das Nutzungsrecht der Meeresfauna ausdrücklich eingeschlossen war. Ähnliche Erklärungen unterschiedlichen Rechtscharakters hatte es seitens einzelner mittel- und südamerikanischer Staaten seit 1939 gegeben, doch das Übereinkommen von Santiago war der erste Fall einer multilateralen Ausdehnung der Hoheitsgewässer, gegen die die übrigen Schifffahrtsnationen seinerzeit scharfen Protest einlegten. Insofern wurden die Walfangoperationen der OLYMPIC CHALLENGER im November 1954 innerhalb der 200 Seemeilen Grenze Perus als völkerrechtlicher Testfall von den Seefahrtsnationen mit allergrößter Aufmerksamkeit bedacht. Birnie, 1985, I, S. 266–269. Hierzu auch Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Peru 91.30, Bd. 64, 386.
- 40 Norsk Hvalfangst Tidende 1955, S. 389–391.
- 41 Anonymer »Bericht über die Vorgänge am 15. November 1954 an Bord W.M.S. 'Olympic Challenger'«, datiert »An Bord, den 20.11.54«; Hvalfangstmuseets arkiv, Sandefjord: OLYMPIC CHALLENGER saken, Boks 8, Mappe Lehnert.
- 42 Norsk Hvalfangst Tidende 1955, S. 384.
- 43 Norsk Hvalfangst Tidende 1955, S. 432f.
- 44 Erich Reupke, in litt. 19.2.1995. Norsk Hvalfangst Tidende 1956, S. 211, geht offenbar von einem territorialgerecht Fangende aus.

- 45 Matrose Siefke, Boot 2, notierte in seinem privaten Tagebuch den Fang von 32 Pottwalen im Süd und von einem Pottwal im Nordatlantik, fünf Tage nördlich der Kapverden, Erich Reupke in litt. 26.1.1995.
- 46 Frdl. Mtlg. Erich Reupke, anhand der für die Auszahlung der Fangprämien an die Besatzungsmitglie der erforderlichen Aufzeichnungen der Zahlmeisterei.
- 47 Tønnessen, 1970, S. 296.
- 48 Hvalfangstmuseets arkiv, Sandefjord: OLYMPIC CHALLENGER saken, boks 6, Aktennotiz von Max Hellwege, 26.11.1956.
- 49 Birnie, 1985, I, s. die Abschnitte »Enforcement« in dem Kapitel V über die ersten Jahrestagungen der IWC, insbes. S. 215.
- 50 Die Diskussion darüber, wem ein Walgehört, ist alt und bis heute noch nicht abgeschlossen, s. Cleirac, 1647, S. 140 155; Scoresby, 1820, II, S. 312 332; Zeller, 1915, der allerdings eine handschriftliche Kopie einer im 17. Jahrhundert gedruckten Fassung der »Rôles d'Oléron« als vermeintliche Originalquelle edierte; Brinner, 1913, Kap. IX; Raestad, 1928; Wolgast, 1937, 1939; Aron, 1988; und nach einem fundamentalen Paradigmenwechsel in den 1970er und 1980er Jahren der auf der sogen. Tierrechts Philosophie fußende Ansatz von D'Amato & Chopra, 1991. Gegen letzteren Ansatz wenden sich u.a. Sandøe, 1993; Barthelmeß, 1994; Kalland, 1994.
- 51 Small, 1971, S. 91, 94, 174.
- 52 S. die Literatur in Anmerkung 2.
- 53 *[T]hat exposure is the single most important factor of the decade affecting whale conservation, for it demonstrates that even during an era when we had hopes of being able to control this industry, that greed overcame all, and it is not possible.* Michael Tillman, Leiter der US Delegation bei der IWC, anlässlich der Verleihung der Albert Schweitzer Medaille des Animal Welfare Institute, Washington, am 3. Mai 1994, referiert im darauffolgenden AWI Newsletter, undatierte Kopie im Archiv Barthelmeß, S. 7 8.
- 54 Barthelmeß, 1992, S. 44 48; 1994, S. 12 14.
- 55 Freundlicher Weise mitgeteilt von Dr. Karl Hermann Kock, Bundesforschungsanstalt für Fischerei, Hamburg.

Infractions of Whaling Regulations Committed by the OLYMPIC CHALLENGER Whaling Fleet, 1950–1956

Summary

When in 1946 the International Convention for the Regulation of Whaling was signed by fourteen nations, the signatory states agreed to observe certain rules aimed at restricting whaling effort and sustaining whale stocks. But prior to the introduction of an efficient observer scheme, compliance depended largely on the goodwill of the individual whaling enterprises. Several whaling fleets had always been suspected of honouring these rules more in the breach than in the observance. In the case of the Soviet post-war whaling fleets, substantially revised catch data have become available since 1994. Infractions of whaling regulations committed by the OLYMPIC CHALLENGER had been uncovered in part in the 1950s, but their full scope has heretofore not been ascertained. The revised catch statistics are published here for the first time, based on oral history research conducted with participants.

Flying the flag of Panama (and – during the first four seasons – Honduras on some of her sixteen whale catchers), the fleet surrounding the floating factory OLYMPIC CHALLENGER was owned by the New-York-based Olympic Whaling Company belonging to

the tanker tycoon Aristoteles Onassis. About 95–99% of her complement were nationals of the Federal Republic of Germany. The crewing and outfitting of the expeditions was originally the responsibility of the *Erste Deutsche Walfang Gesellschaft* (First German Whaling Company; seasons 1950–51, 51–52, 52–53), a pre-war whaling branch of the Düsseldorf detergent manufacturer Henkel & Cie, and later the Onassis company Olympic Maritime Agency GmbH (seasons 1954–55, 55–56), both in Hamburg. Expedition leaders were the Norwegians Lars Andersen and, later, Johan Borgen. With hopes of resuming whaling under the German flag, the German authorities dispatched scientists from the Federal Fisheries Research Institute to join the first two expeditions. When it became obvious that OLYMPIC CHALLENGER conducted whaling in contravention of whaling regulations, these scientists were withdrawn. Protests by other whaling nations led to on-board inspection by the Panamanian authorities but infractions continued. Affidavits of German crew members resulted in documentation of violations published by the Norwegian Whaling Association in 1955 and early 1956. This documentation was incomplete. Based on personal notes made by crew members – above all the purser's records – and archival material, the Norwegian documentation has been revised and supplemented in this article (see table on p. 81).

In the emotional debate on current whaling issues, recent revisions of historical whaling data have been interpreted to infer that in principle whaling cannot be controlled. Such a view disregards the fact that the whaling conditions which potentially stimulated and evidently facilitated poaching during the first decades of the International Whaling Convention are not applicable to present-day, non-competitive, community-based whaling operations.